

Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 17/26

Heike Hänsel

MdB DIE LINKE, Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung, entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Annette Groth

MdB DIE LINKE, menschenrechtspolitische Sprecherin und Obfrau im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Niema Movassat

MdB DIE LINKE, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und im Unterausschuss Gesundheit in Entwicklungsländern



Berlin, den 4.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

im November hat die Regierungskoalition klar gemacht, welchen Stellenwert die Entwicklungszusammenarbeit für sie hat: Erstmals seit vielen Jahren wurde der Entwicklungsetat für das Haushaltsjahr 2013 gekürzt. Jetzt ist offensichtlich, was viele immer ahnten: Die Bundesregierung hat sich vom 40 Jahre alten Versprechen der Industrieländer, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit auszugeben, verabschiedet. Die Linksfraktion hat diesen Schritt kritisiert, denn eine auskömmliche Finanzierung ist die Mindestvoraussetzung für wirksame Armutsbekämpfung. Noch schwerer wiegt für uns allerdings die falsche politische Ausrichtung des Entwicklungsministeriums unter Dirk Niebel: Nie war deutlicher, dass Entwicklungszusammenarbeit der politischen Einflussnahme, eigenen wirtschaftlichen Interessen und sicherheitspolitischen Strategien dienen soll.

Heike Hänsel, Annette Groth, Niema Movassat

Alexander King, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Inhalt dieser Ausgabe:

Haushalt 2013 (ab S. 3)

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE (19.11.2012) zum Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (19.11.2012) zum Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (19.11.2012) zum Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Rede von Niema Movassat (21.11.2012): Entwicklungspolitik heißt Umverteilung – in Deutschland und weltweit

Rede von Dietmar Bartsch (21.11.2012): Koalition versenkt im Friendly Fire auf Minister Niebel das ODA-Ziel

Pressemitteilung von Heike Hänsel (29.11.2012): Niebel steht vor dem Scherbenhaufen seiner Entwicklungspolitik

Frieden und Entwicklung (ab S. 11)

Rede von Heike Hänsel (29.11.2012): Deutschland verpasst in der UNO die Chancen für friedliche Lösungen

Dringliche Frage von Niema Movassat (7.11.2012): zum Einsatz der Bundeswehr in Mali

Mündliche Frage von Niema Movassat (28.11.2012): zur Einnahme der Stadt Goma im Osten der Demokratischen Republik Kongo durch die M23-Rebellen

Rede von Heike Hänsel (22.11.2012): Malalas Fall verweist auf die katastrophale Lage in Pakistan

Gesundheit in der Entwicklungszusammenarbeit (ab S. 22)

Rede von Niema Movassat (29.11.2012): Bundesregierung gefährdet Fortschritte bei der Aidsbekämpfung

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort der Bundesregierung (6.11.2012): Menschen- und Organhandel auf der Sinai-Halbinsel

Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Annette Groth, Niema Movassat, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drucksache 17/11572)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der im Gesetzentwurf der Bundesregierung für 2013 vorgesehene Aufwuchs im Budget des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) reicht nicht aus, um bis 2015 das Ziel zu erreichen, die ODA-Quote (Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen), wie international vereinbart, auf 0,7 Prozent anzuheben. Ein deutlich höherer Aufwuchs ist dafür schon im kommenden Haushaltsjahr notwendig.

2. Die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung für den Haushalt des BMZ zeigt, dass die Bundesregierung nicht darauf setzt, das ODA-Ziel über eine Aufstockung der realen Haushaltsmittel zu erreichen. Vielmehr setzt sie verstärkt auf das Instrument der Hebelung. Abgesehen davon, dass die Anrechnung gehelpter Kredite die ODA-Quote künstlich aufbläht, verschiebt sie strukturell den Schwerpunkt der finanziellen Zusammenarbeit weg von der Armutsbekämpfung und den ärmsten Ländern hin zur wirtschaftsorientierten Zusammenarbeit mit Schwellenländern und zu Großprojekten.

3. Das Festhalten an der Regelung, wonach höchstens ein Drittel der ODA in multilaterale Zusammenarbeit fließen darf, ist ebenso kontraproduktiv wie die Zurückhaltung der Bundesregierung bei der Vergabe von Budgethilfe. Um mehr ODA effektiv abfließen lassen zu können und gleichzeitig den Aufbau staatlicher Systeme zu unterstützen, müssen die Instrumente der Budgethilfe verstärkt zum Einsatz kommen und die Beiträge an multilaterale Institutionen erhöht werden.

4. Naturkatastrophen in den Ländern des Südens, auch solche, die Folge der Wirtschaftsweise des Nordens sind, wie durch den Klimawandel ausgelöste Flutkatastrophen und Dürren, werden zunehmend zur Herausforderung für die Entwicklungspolitik. Deshalb müssen wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, um unmittelbare Not lindern und den Übergang zur Entwicklungszusammenarbeit gestalten zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – wird um 2.150 Mio. Euro aufzustocken und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen um 2.054 Mio. Euro aufzustocken.

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Stärkung der Vereinten Nationen und anderer Strukturen der multilateralen Zusammenarbeit

In Kapitel 2302 wird der Titel 687 01 „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ um 95,1 Mio. Euro auf 213,9 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für kommende Haushaltsjahre beträgt 70 Mio. Euro.

In Kapitel 2302 wird der Titel 896 07 „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“ um 250 Mio. Euro auf 450 Mio. Euro erhöht. Eine Die Verpflichtungsermächtigung für kommende Haushaltsjahre beträgt 1.350 Mio. Euro.

2. Verstärkung der Übergangshilfe

- In Kapitel 2302 wird der Titel 687 20 „Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe“ um 201 Mio. Euro auf 250 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 120 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro erhöht.
- In Kapitel 2302 wird der Titel 687 23 „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ um 27 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro erhöht.
- In Kapitel 2302 wird der neue Titel „Wiederaufbau in Haiti“ eingefügt. Der Titelantrag beträgt 100 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre beträgt 100 Mio. Euro.
- In Kapitel 2302 wird der neue Titel „Unterstützung der Länder Ostafrikas und Sahelzone bei der Überwindung der Hungersnot und beim Aufbau nachhaltiger ländlicher Strukturen“ eingefügt. Der Titelantrag beträgt 100 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre beträgt 100 Mio. Euro.

3. Erhöhung der Finanziellen Zusammenarbeit

- In Kapitel 2302 wird der Titel 866 01 „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ um 679 Mio. Euro auf 2.300 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 340 Mio. Euro auf 2.200 Mio. Euro erhöht.

Änderungsantrag, 19.11.2012

Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Änderungsantrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Annette Groth, Niema Movassat, Kathrin Vogler, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drucksache 17/11531)

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 72 „Ziviler Friedensdienst“ um 35 Mio. Euro auf 64 Mio. Euro erhöht. 15 Mio. Euro werden für die Anschubfinanzierung für einen Europäischen Zivilen Friedensdienst zur Verfügung gestellt. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 34,68 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 23 02 wird der Titel 896 02 „Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds“ um 40 Mio. Euro auf 734 Mio. Euro erhöht. Die zusätzlichen 40 Mio. Euro sind für die Anschubfinanzierung für einen Afrikanischen Zivilen Friedensdienst vorzusehen.

In Kapitel 23 02 wird dem Titel 896 03 „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ und dem Titel 896 06 „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“ jeweils der Haushaltsvermerk angefügt: „Die Verwendung von Mitteln im Rahmen sicherheitspolitischer oder zivilmilitärischer Zusammenarbeit ist ausgeschlossen.“

Begründung

Der zivile Friedensdienst muss zu einem zentralen Instrument der internationalen Politik ausgebaut werden. Bislang fristet er ein Nischen-Dasein. Die beantragte Aufstockung greift die Forderung der Kampagne des Forums Ziviler Friedensdienst (ZFD) für „20 Millionen mehr vom Militär“ auf.

Zusätzlich müssen auf europäischer Ebene ein europäischer und auf afrikanischer Ebene, im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Europäischer Union und AKP-Staaten, ein afrikanischer Ziviler Friedensdienst aufgebaut werden, um wirksame Alternativen zur zunehmenden Militarisierung der EU-Außenpolitik, insbe-

sondere auch in den Beziehungen zu Afrika, zu entwickeln.

Die Kooperationsvereinbarung der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit dem Bundesverteidigungsministerium vom Juni 2011 und die Zusammenarbeit der GIZ mit Sicherheitsorganen in Saudi-Arabien sind bedrohliche Anzeichen dafür, dass Entwicklungszusammenarbeit zunehmend militärischen und geostrategischen Zielen untergeordnet wird. Entwicklungspolitik muss Friedenspolitik sein.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit muss beendet werden, weil sie entwicklungspolitischen Zielsetzungen entgegenläuft und Helferinnen und Helfer konkret gefährdet.

Änderungsantrag, 19.11.2012

Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Änderungsantrag der Abgeordneten Sabine Stüber, Heike Hänsel, Dr. Dietmar Bartsch, Eva Bulling-Schröter, Annette Groth, Ralph Lenkert, Dorothée Menzner, Niema Movassat, Dr. Gesine Löttsch, Steffen Bockhahn, Michael Leutert, Roland Claus und der Fraktion DIE LINKE.

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 02 wird der neue Titel „Beitrag zum Yasuni Ishpingo Tambococha Tiputini (ITT) Trust Fund“ eingefügt. Der Titelansatz beträgt 40 Mio. Euro, die Verpflichtungsermächtigung für kommende drei Haushaltsjahre beträgt insgesamt 100 Mio. Euro.

Begründung

Der Yasuni Ishpingo Tambococha Tiputini (ITT) Trust Fund wurde bei den Vereinten Nationen eingerichtet, um Ecuador für Einnahmeausfälle zu entschädigen, die dem Land dadurch entstehen, dass es, wie angekündigt, ein Erdölfeld unter einem Urwaldgebiet mit hoher Biodiversität nicht ausbeutet. Dabei handelt es sich um erhebliche Vorkommen, die 21 Prozent der ecuadorianischen Öl-Reserven entsprechen. Die Hälfte der zu erwartenden Einnahmeverluste sollen über den Fonds ausgeglichen werden. Die Verbindlichkeit des Verzichts auf Ölförderung wurde durch ein entsprechendes ecuadorianisches Gesetz abgesichert.

Mit den Mitteln aus dem Fonds sollen soziale Programme und der Übergang zu einer nicht-fossilen Energieversorgung gefördert werden. Dieser innovative Ansatz, der Klimaschutz und Entwicklung verbindet, wurde lange Zeit von allen Bundestagsfraktionen unterstützt. Die letzte Bundesregierung hatte sich an der Vorbereitung des Fonds beteiligt. Jetzt kommt es darauf an, die Umsetzung in angemessener Höhe zu unterstützen und über die Verpflichtungsermächtigung Planungssicherheit zu gewährleisten.

Deutschland hat sich bisher, trotz vorher gemachter Zusagen, nicht an der Unterstützung für den Fonds beteiligt. Zwar hat die Bundesregierung Ecuador die Unterstützung beim Schutz der Biodiversität, auch in der Region Yasuní, zugesagt. Dafür sollen 24,5 Mio. Euro aufgebracht werden. Diese Vereinbarung erfolgte aber im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und ersetzt nicht die Beteiligung am Yasuní ITT Trust Fund. Die bisherige Weigerung der Bundesregierung, sich diesem innovativen multilateralen Ansatz, der zugleich ein hohes Maß an Ownership gewährleistet, anzuschließen, ist umso unverständlicher, als die Konstruktion des Fonds von Seiten des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) als besonders solide gelobt wird.

Entwicklungspolitik heißt Umverteilung – in Deutschland und weltweit

Für die Fraktion DIE LINKE kritisiert Niema Movassat die Kürzung des Entwicklungsetats durch die Koalition und die inhaltliche Ausrichtung des Entwicklungsministeriums unter Minister Niebel.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Niebel, ich bin guter Dinge, dass dies heute der letzte entwicklungspolitische Haushalt unter Ihrer Verantwortung ist, den wir uns antun müssen. Ihre Bilanz als Entwicklungsminister ist verheerend.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD - Otto Fricke (FDP): Das ist falsch, Herr Kollege!)

Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag geschrieben, dass Sie 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufbringen wollen. Damit wollten Sie ein vor über 40 Jahren abgegebenes völkerrechtlich verbindliches Versprechen einlösen. Aber seit Ihrem Amtsantritt dümpelt die deutsche Entwicklungshilfequote bei mageren 0,4 Prozent oder weniger herum. Das zeigt, wie viel Ihnen Entwicklungszusammenarbeit praktisch wert ist: so gut wie nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Um wie versprochen die 0,7 Prozent bis 2015 zu schaffen, bräuchten wir eine Steigerung des Entwicklungshaushalts von etwa 2 Milliarden Euro pro Jahr. Deshalb, Herr Selle, haben wir diesen Antrag hier eingebracht. Machbar ist das. Wer 33,3 Milliarden Euro für den Verteidigungshaushalt ausgibt wie diese Regierung, aber nur 6,3 Milliarden Euro für Entwicklung, setzt falsche Prioritäten. Mit einem Bruchteil des Geldes, das Sie für Rüstung und Krieg ausgeben, ließen sich Armut und Elend auf dieser Welt bekämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun soll das Volumen des Entwicklungshaushalts sogar noch schrumpfen. Das besonders Pikante ist, dass Sie diese Haushaltskürzungen laut Presseberichten Ihrem Parteikollegen Koppelin zu verdanken haben, der Sie damit offensichtlich schwächen möchte. Da stimmt dann wohl bei der FDP der Satz: Die Steigerung von Feind ist Parteifreund.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN)

Eines Ihrer Ziele war die Fusion der staatlichen technischen Entwicklungszusammenarbeit. Sie haben dafür GTZ, DED und InWent zur GIZ, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, zusammengefügt. Damit sollte die Entwicklungsarbeit effektiver werden. Die Idee war gut, die Realität ist ein Trauerspiel. Viele Beschäftigte sind frustriert. Laut der jüngsten Mitarbeiterbefragung ist fast die Hälfte der GIZ-Belegschaft mit dem Fusionsprozess und der Arbeit des Vorstands unzufrieden. Da Sie, Herr Niebel, das Projekt immer als Chefsache behandelt haben, ist das auch für Sie ein vernichtendes Urteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Verheerend ist auch die politische Umorientierung, die Sie in der GIZ vorantreiben. Sie bauen das Unternehmen zu einem weltweiten Dienstleistungsunternehmen für Aufgaben aller Art um. Die Kernaufgabe der Entwicklungspolitik, die Armutsreduzierung, fällt dabei hinten runter. Im neuen Leitbild der GIZ steht dazu kein Wort mehr.

Während für uns im globalen Norden eine ausreichende Ernährung, fließend Wasser und Strom meist selbstverständlich sind, kämpfen unzählige Menschen im Süden täglich ums nackte Überleben. 1,4 Milliarden Menschen weltweit leben in extremer Armut. Die Teller bleiben leer, Schulen sind unerreichbar, sauberes Wasser ist Luxusgut. Angesichts dessen ist Armutsbekämpfung wichtiger denn je.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen bietet die GIZ Dienstleistungen an, die mit Menschenrechten und Entwicklungszusammenarbeit

nichts zu tun haben. So bildet die GIZ saudische Grenzpolizisten aus. Ich frage Sie, Herr Niebel: Ist Saudi-Arabien, in dem Frauen gesteinigt, Menschen zur Bestrafung Gliedmaßen abgehackt werden, ein Beispiel für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit? Wir als Linke sagen klar Nein.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Christian Ruck (CDU/CSU): Sie zahlen dafür!)

Für Sie ist Entwicklungspolitik nichts anderes als Außenwirtschaftsförderung im Interesse deutscher Unternehmen. Diese profitieren von Ihrem Kurs, nicht kleine und mittelständische Unternehmen in den Ländern des Südens.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dazu passen auch Ihre Renditeerwartungen. Vor kurzem sprachen Sie im Entwicklungsausschuss davon, dass jeder Euro in der Entwicklungszusammenarbeit zu einer Erhöhung des deutschen Exports um 3 bis 4 Euro führt. Aus 1 Euro mach 4 Euro, 300 Prozent Rendite: Da erblasst ja selbst ein Herr Ackermann vor Neid.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Herr Niebel, Ihnen fällt Ihr eigener ideologischer Widerspruch nicht einmal mehr auf. Ich dachte, Liberale lehnen Subventionen für Unternehmen ab. Nun bauen Sie zum Beispiel mit öffentlich-privaten Partnerschaften das Entwicklungsministerium zu einem Förderinstitut für deutsche Unternehmen um. Mit liberaler Lehre hat das nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber all das ist letztlich nur die Spitze des Eisbergs. Wir brauchen eine grundlegend andere entwicklungspolitische Strategie. Die globale soziale Ungerechtigkeit muss beendet werden.

Heute besitzen weltweit 63 000 Menschen ein Vermögen von 40 Billionen Dollar. Das ist mehr als die Hälfte des jährlichen Bruttoinlandsprodukts aller Staaten auf der Welt zusammengenommen. 63 000 Menschen das sind gerade einmal 0,00009 Prozent der Weltbevölkerung.

(Georg Schirmbeck (CDU/CSU): Haben Sie sich vielleicht um zwei Nullen vertan?)

Gleichzeitig hat die Hälfte der Menschheit keinerlei Vermögen. Gleichzeitig verhungert alle fünf Sekunden ein Kind. Überall auf der Welt sterben Menschen an Hunger, ob in Guatemala, Kongo oder Indien.

Auf der einen Seite gibt es grenzenlosen Reichtum, auf der anderen Seite ungeheure Armut. Bei einer gerechten Verteilung des weltweiten Reichtums müsste heute niemand mehr an Hunger und Armut sterben.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb müssen wir umverteilen in Deutschland und weltweit. Das wäre tatsächliche Entwicklungspolitik.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Koalition versenkt im Friendly Fire auf Minister Niebel das ODA-Ziel

Der Etat des BMZ wird 2013 niedriger sein als 2012 und erneut die 0,4-Prozent-Marke nicht überschreiten. Das ist die regierungsoffizielle Aufkündigung des Versprechens, die ODA-Quote bis 2015 auf 0,7 Prozent anzuheben - ein weiterer Bruch des Koalitionsvertrages, so Dietmar Bartsch in der Haushaltsdebatte.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Einzelplan 23 hat es in diesem Jahr geschafft – ich bin schon ein paar Tage im Parlament –, dass er bereits bei der Einbringungsdebatte eine sehr umfangreiche Rolle gespielt hat. Das schafft man natürlich nur, wenn etwas ganz besonders toll ist oder etwas ganz besonders im Argen liegt. Hier ist eines ganz klar: Dieser Etat liegt im Argen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle vorliegenden Anträge, die Entschließungsanträge, die heute zur namentlichen Abstimmung stehen, beweisen, dass hier etwas im Argen liegt.

Jürgen Koppelin hat gesagt, es sei alles so gut. Ich will nur eines konstatieren: Laut Ergebnis der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses ist der Etat des Einzelplans 23 gesunken; der Etat des Einzelplans 23 ist niedriger als im Vorjahr.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: 9 Millionen!)

Die ODA-Quote liegt unter 0,4 Prozent. Das sind Ergebnisse, die überhaupt nicht zu akzeptieren sind, denn, Herr Minister, Sie haben sich drei Jahre lang hier hingestellt und behauptet, der Etat werde im nächsten Jahr höher ausfallen, trotz schwieriger Finanzlage. Das ist ad absurdum geführt. Sie haben noch am Tag der Bereinigungssitzung verkündet, dass der Etat um 37,5 Millionen Euro gegenüber 2012 steigen würde. Das ist nicht der Fall. Die Koalitionäre haben Ihrer ursprünglich stolzen Botschaft – Steigerung des Etats in schwieriger Finanzlage – abrupt ein Ende bereitet. So sieht es bei diesem Etat wirklich aus.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat denn Frau Merkel heute Vormittag im Hinblick auf die internationalen Konflikte dargelegt? Sie hat gesagt: Na ja, mit militärischen Maßnahmen alleine geht es nicht, wir müssen viel mehr tun für wirtschaftliche Zusammenarbeit. – Ich dachte, ich höre nicht richtig. Kannte die den Etat nicht? Das ist ein Widerspruch in sich. Entweder wir machen hier mehr zur Verhinderung von militärischen Konflikten, wir tun etwas für die Armutsbekämpfung, oder aber nichts von dem, was vorhin erzählt worden ist, entspricht der Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Linke hat schon in den Etatberatungen im Haushaltsausschuss sehr viele Änderungsanträge eingebracht, und jetzt stellen wir wieder einen Änderungsantrag. Da wird gesagt, das seien ja so viele Änderungsanträge, das sei doch typisch für die Linke. Ich will nur eines sagen: Nur dann, wenn all unsere Anträge realisiert würden, würden wir die Schritte in Richtung einer höheren ODA-Quote gehen, die wirklich notwendig sind. Deswegen stellen wir die Anträge.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist noch viel mehr machbar; da sind wir uns doch sicherlich einig. Wenn wir könnten, dann würden wir in diesem Sektor mehr gegen Armut in der Welt tun. Nur wenn wir hier wirklich etwas drauflegen, ist es realistisch, unser Ziel bei der ODA-Quote zu erreichen.

Die Koalition hat ihren Minister mit einem Friendly Fire schwer beschädigt. Sie hat sich ein weiteres Mal von Wahlversprechen verabschiedet;

(Beifall bei der LINKEN)

das für 2015 gesetzte Ziel ist damit erledigt. Die Schützen werden zufrieden sein; aber die Leidtragenden sind vor allem die Ärmsten in der Dritten Welt, meine Damen und Herren. Das ist die Situation.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich eine Bemerkung zur Organisationsreform bei der GIZ machen; mein Kollege Movassat wird darauf noch eingehen. Ja, wir von der Opposition haben da Druck gemacht und konnten das eine oder andere erreichen, zum Beispiel, dass mehr Frauen an der Spitze der GIZ vertreten sind. Ich will in diesem Zusammenhang auf einen Punkt eingehen. Sie haben sinnvollerweise ein Evaluierungsinstitut gegründet. Das ist vernünftig. Nur sind hier zwei Dinge wichtig: Erstens muss das Institut wirklich Freiheiten haben und darf kein Instrument des Ministers oder des Ministeriums werden. Zweitens muss das Parlament eingebunden werden. Ein Beirat ist gut; aber wir hier im Parlament müssen Rechenschaft abgelegt bekommen und selber etwas tun können, damit das Institut wirklich evaluiert und nicht zu einem Instrument des Ministeriums wird.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will eine weitere Bemerkung machen. Es gibt in der Entwicklungspolitik weiterhin ein Gerangel zwischen den Ministerien um einzelne Posten und einzelne Etats. Das hat zur Folge, dass Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf die Etats der unterschiedlichsten Ministerien verteilt sind: auf das Auswärtige Amt, das Wirtschaftsministerium, das Justizministerium, das Umweltministerium usw. Das alles geht querbeet; jeder macht ein bisschen seine eigene Entwicklungspolitik. Ich finde, das geht so nicht.

Die Entwicklungszusammenarbeit darf sich nicht als zweites Standbein der Wirtschaftspolitik sehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie darf auch nicht als Außenwirtschaftspolitik verstanden werden. Hier geht es wirklich um etwas anderes. Es ist doch völlig klar, dass mit den Mitteln verantwortungsbewusst umgegangen werden muss. Wenngleich es unterstellt wird: Niemand aus der Opposition will etwas anderes. Mit jedem Euro muss ein möglichst hoher Nutzen für die Menschen erzielt werden. Auch das ist völlig unbestritten. Da dürfen Sie niemandem etwas anderes unterstellen. Es darf aber nicht zuerst ins Auge genommen werden, welche positive Rückwirkung die Entwicklungshilfe auf die deutsche Wirtschaft hat. Das wäre nämlich die falsche Richtung. Es geht eben wirklich um die Menschen in den anderen Ländern; es geht um die Entwicklungshilfe, die in diesen Ländern anzustreben ist. Das müssen wir in den Blick nehmen.

Mein Appell, mein Aufruf ist: Sorgen Sie dafür, dass hier wirklich Politik aus einer Hand gemacht wird! Setzen Sie sich in der Regierung durch, auch im Hinblick auf eine Steigerung des Etats! Es gibt heute bei der namentlichen Abstimmung die Möglichkeit, zumindest einen Teil zu korrigieren. Das würde niemandem weh tun. Im Übrigen würde es Ihnen niemand vorwerfen, wenn das ein Stück weit zu einer höheren Neuverschuldung führen würde; das würde niemand hier im Saal kritisieren.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Ja, ja, ja! Im Gegenteil!)

Im Übrigen haben wir genügend andere Ideen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, damals, als Sie in der Opposition waren, haben Sie verkündet, dass Sie das Entwicklungsmi-
nisterium abschaffen wollen.

(Heinz-Peter Hausteil [FDP]: Das ist lange her!)

– Ja, das ist lange her. Es gibt einen Erkenntniszuwachs beim Minister. Das ist völlig in Ordnung. Man lernt dazu. So geht es allen, auch mir und Ihnen. Das ist wunderbar. – Jetzt ist angesichts des Friendly Fire, das Sie von der Koalition organisiert haben, aber zu konstatieren, dass letztlich wohl doch in diese Richtung gearbeitet wird. Denn Sie, Herr Niebel, können sich nicht wehren. Das Entscheidende ist: Sie können sich in der Regierung nicht durchsetzen, wenn es darum geht, das wirklich Notwendige zu realisieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

In der Koalition hat man offensichtlich übersehen, dass es sich hier inzwischen um einen FDP-Minister handelt. All das, meine Damen und Herren, wäre eigentlich nicht weiter tragisch; aber das Schlimme ist, dass es zulasten der Ärmsten dieser Welt geht und letztlich dem Ansehen Deutschlands in der Welt schadet. Also, ändern Sie das!

Zum Schluss möchte ich mich ausdrücklich bei den vielen Engagierten bedanken, die auf diesem Feld arbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pressemitteilung, 29.11.2012

Niebel steht vor dem Scherbenhaufen seiner Entwicklungspolitik

„Entwicklungsminister Niebel steht vor dem Scherbenhaufen seiner Entwicklungspolitik“, kommentiert Heike Hänsel die heutige Erklärung des Ministers, dass das offizielle Ziel, die Entwicklungshilfe auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen, eine ‚Lebenslüge‘ sei. Die entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE weiter:

„Vor über 40 Jahren hatte sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Annahme der UN-Resolution 2626 (International Development Strategy for the Second United Nations Development Decade) verpflichtet, das Ziel, mindestens 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungshilfe auszugeben, anzustreben. Dies ist bis heute nicht erreicht worden, insofern hat Minister Niebel mit seiner ‚Lebenslüge‘ Recht. Nun aber dem Bundestag die Schuld zuzuschieben und ihm vorzuwerfen, er setze andere Prioritäten, ist infam und manipuliert die Öffentlichkeit. Es war die Uneinigkeit der Haushaltspolitiker der Schwarz-Gelben Koalition, speziell der FDP, die zu einer Kürzung des Entwicklungshaushaltes geführt hat. Gegen den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Erhöhung des Etats, hat die Koalition samt Entwicklungsminister Niebel, für eine Kürzung des Entwicklungshaushalts und eine faktische Absenkung der ODA-Quote gestimmt. Wahr ist daher: die FDP unterstützt mit Steuererleichterungen in Milliardenhöhe ihre eigene Klientel und streicht nun mit dem Hinweis auf den Sparzwang bei Armutsbekämpfung und Entwicklungszusammenarbeit. Diese Politik ist zynisch und dafür trägt auch Entwicklungsminister Niebel Verantwortung.“

Deutschland verpasst in der UNO die Chancen für friedliche Lösungen

Die Bilanz von zwei Jahren deutscher Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat nimmt Heike Hänsel zum Anlass, einen entschiedenen Einsatz für friedliche Lösungen in aktuellen Konflikten, etwa im Nahen Osten, in Syrien oder in Afghanistan, einzufordern. Dem von den Grünen unterstützten Konzept „Responsibility to Protect“ erteilt Hänsel für die Fraktion DIE LINKE eine Absage. (Rede zu Protokoll)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

heute stimmt die Generalversammlung der Vereinten Nationen über den Antrag Palästinas auf Status eines Beobachter-Staates bei der UN ab. Dies ist eine historisch wichtige Chance für den gesamten Nahen Osten. Mit der angekündigten Enthaltung Deutschlands gegen die große Mehrheit der UN-Mitgliedsstaaten, darunter auch EU-Länder wie Frankreich, Spanien, Schweden, Portugal, hat sich die Bundesregierung deutlich isoliert, auch in Europa. Zumal die Bundesregierung sogar versucht hat, die EU-Mitgliedsstaaten von ihrem Ja abzuhalten. Die Aufnahme Palästinas als Beobachter-Staat ist ein wichtiger Schritt, um eine Zwei-Staaten-Lösung überhaupt am Leben zu erhalten, denn in den von Israel besetzten Gebieten werden tagtäglich Fakten geschaffen durch immer neue Siedlungen, Vertreibungen und einseitige Grenzziehungen. Wir brauchen endlich ein Ende der Besatzung in der Westbank, die Aufhebung der Gaza-Blockade und eine Zwei-Staaten-Lösung! Die Bundesregierung verpasst am heutigen Tag diese historische Chance und sie schwächt die palästinensischen Kräfte, die sich für eine Verhandlungslösung aussprechen, die die Bundesregierung nach eigenen Angaben ja eigentlich unterstützen will, das ist kontraproduktiv!

Wir ziehen heute gleichzeitig Bilanz über fast 2 Jahre Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat. Und da zeigt sich, dass es die Bundesregierung in vielerlei Hinsicht verpasst hat, Friedensinitiativen zu befördern. Trotz Vorsitz in der Afghanistan-Arbeitsgruppe für das UNAMA-Mandat, hat die Bundesregierung keine umfassende Friedensinitiative in der Region entwickelt, die Afghanistan-Konferenz im Dezember 2011 war ein Mißerfolg, Pakistan nahm nicht daran teil und die Zivilgesellschaft war nur symbolisch einbezogen. Sie verlässt sich stattdessen lieber weiterhin auf ihre bewährte Zusammenarbeit mit afghanischen Warlords und der korrupten Karsai-Regierung.

Im Falle des syrischen Bürgerkrieges hat UN-Sonderversmittler Lakhdar Brahimi ein schwieriges Mandat übernommen, nachdem sein Vorgänger Kofi Annan bereits einen Sechs-Punkte-Plan für eine Verhandlungslösung des Konflikts vorgelegt hat. Dieser ist unter anderem daran gescheitert, dass Frankreich, die Türkei, Saudi Arabien, Katar, die USA und andere Staaten einseitig auf „Regime Change“ setzen und die Rebellen aktiv unterstützen. Auch die Bundesregierung hat nicht zu allererst das Ende der Gewalt von beiden Seiten im Blick, sondern unterstützt die Forderung nach einem Regime Change von außen, das manifestiert sich u.a. in dem von der Bundesregierung mitfinanzierten Projekt „The Day after“. Frieden gibt es aber nur mit einem Dialog, der alle Konfliktparteien mit einbezieht und zu einem Interessensausgleich führt. Die UN-Charta und das Völkerrecht müssen oberste Priorität haben!

Die Bundesregierung torpediert nun die schwierigen Bemühungen Brahimis für eine Verhandlungslösung im Syrien-Konflikt mit der geplanten Stationierung von Patriot-Raketen in der Türkei und setzt einseitig auf die militärische Eskalation durch die NATO. Eine solche Politik schwächt die UNO und fördert die Kriegsgefahr, nicht den Frieden. Wir brauchen eine Außenpolitik, die auf zivile und gerechte Konfliktlösungen setzt und die Vereinten Nationen in ihrer Rolle stärkt statt sie durch NATO-Militärinterventionen zu marginalisieren.

Hier ist auch der größte Unterschied zwischen den Positionen der SPD, den Grünen und unserer Fraktion: Zwar stellen Sie in den hier vorliegenden Anträgen fest, dass militärisches Eingreifen Konflikte nicht löst und letztes Mittel der Politik sein sollte. Aber in Wirklichkeit scheint die militärische Option immer mehr als erstes Mittel zu gelten. Denn für SPD und Grüne war die schwarz-gelbe Koalition beim Libyen-Krieg zu zögerlich, die Enthaltung im Sicherheitsrat, die wir in dem Fall deutlich begrüßt haben, wurde von Rot-Grün scharf kritisiert. Wäre es nach Ihnen gegangen, dann wäre die Bundeswehr an den wochenlangen Luftbombardierungen Libyens beteiligt gewesen, die bis zu 50 000 Menschen das Leben gekostet haben.

Wo bleiben denn da Ihre friedlichen Konfliktlösungsstrategien?

Die Bundesregierung weist als politischen Erfolg unter anderem die Verabschiedung einer Resolution für die Bekämpfung von Kindersoldaten auf. Durch die neue Resolution sollten die Angreifer von Schulen und Krankenhäuser aber nicht nur geächtet, sondern auch mit Sanktionen belegt werden. Beispielsweise könnten Konten gesperrt oder Reiseverbote verhängt werden. „Diese Resolution ist nicht nur politisches Papier, sondern hat handfeste Konsequenzen“, sagte Außenminister Westerwelle. Mit keinem Wort und keiner politischen Konsequenz ging die Bundesregierung allerdings auf das Problem der Rüstungsexporte, speziell von Kleinwaffen, ein, die ja weltweit von Konflikt zu Konflikt weiterverkauft werden und womit die meisten Kindersoldaten gezwungen werden zu kämpfen. Und darunter sind eben häufig auch deutsche Kleinwaffen, z.B. Gewehre von Heckler-Koch. Solange sie Rüstungsexporte in Milliardenumfang selbst für Konfliktregionen genehmigen, sogar Lizenzen für eigene Waffenproduktion bewilligen, ist dieser Kampf gegen Kindersoldaten wenig glaubhaft!

DIE LINKE ist für eine Reform und Demokratisierung der Vereinten Nationen: Die Struktur des UN-Sicherheitsrats als bedeutendstem Entscheidungsgremium spiegelt alte Machtverhältnisse wieder. Der Sicherheitsrat muss zugunsten der Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas erweitert werden, und die UN-Vollversammlung muss die zentrale Rolle spielen. In diesem Kontext muss auch das Vetorecht neu diskutiert werden. Die Bundesregierung setzt sich in den stockenden Verhandlungen darüber zu einseitig für einen Sitz Deutschlands im UN-Sicherheitsrat ein. Die Weltorganisation muss finanziell gestärkt, entsprechend ihrer Funktion politisch respektiert und zu einer handlungsfähigen Instanz zur Lösung internationaler Probleme ausgebaut werden, um weltweit Frieden und Entwicklung unter den neuen politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des 21. Jahrhunderts tatsächlich fördern und sichern zu können.

Parallel zu einer Demokratisierung der UNO sollte der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) zu einer gleichwertigen Instanz für wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit aufgewertet werden. Beispielsweise über die Festlegung von sozialen und ökologischen Normen für transnationale Unternehmen und generellen Rechten und Pflichten von privaten Unternehmen. Hier fehlen eigene Initiativen der Bundesregierung völlig.

Die Grünen stellen in ihrem Antrag die Umsetzung von „Responsibility to Protect“ (R2P) als zentrale Herausforderung für einen wirksamen Menschenrechtsschutz im 21. Jahrhundert dar. Zwar verstehen die Grünen – wie die SPD – die Schutzverantwortung ausdrücklich nicht in erster Linie als militärische Aufgabe, aber diese Option müsse eingesetzt werden, wenn alle andere R2P-Instrumente ausgeschöpft seien. Die Grünen fordern zwar die Verbesserung der Präventionsmechanismen von R2P und das genaue Festlegen von Kriterien für militärisches Eingreifen und dessen Länge, aber dass der Krieg dem Schutz der Zivilbevölkerung dienen soll, ist zynisch. Mit dem Vorwand des Schutzes von Menschenrechten werden bereits Militärinterventionen geführt. Der Verweis auf die Schutzverantwortung liefert der internationalen Gemeinschaft nur weitere Gelegenheiten für Angriffskriege. DIE LINKE lehnt militärische Interventionen unter dem Vorwand des Schutzes der Menschenrechte und der Zivilbevölkerung konsequent ab.

Wir fordern stattdessen, dass die „Friedenskommission zur Unterstützung von Staaten nach bewaffneten Konflikten“ in eine umfassende Friedenskommission erweitert wird, die nicht nur die Nachsorge, sondern auch konkrete Schritte zur Konfliktvorbeugung und nichtmilitärischer Konfliktlösung einschließlich präventiver Diplomatie zum Gegenstand ihrer Tätigkeit hat. Wir wenden uns strikt gegen die weitere Militarisierung der Vereinten Nationen, die bereits jetzt das Dreifache des UN-Haushalts für „Friedensmissionen“ ausgeben während die Humanitäre Hilfe, Armutsbekämpfung, Klimaschutz und zivile Konfliktlösungen unterfinanziert sind. Wir brauchen demokratisch reformierte Vereinte Nationen und die Auflösung aller Militärbündnisse.

Einsatz der Bundeswehr in Mali

Dringliche Fragen des Abgeordneten Niema Movassat und Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt

Vizepräsident Eduard Oswald:

Zu Beginn der Fragestunde rufe ich die dringlichen Fragen auf Drucksache 17/11313 auf. Die dringlichen Fragen beziehen sich auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Christian Schmidt zur Verfügung.

Ich rufe die dringliche Frage 1 unseres Kollegen Niema Movassat auf:

In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Pressemeldungen vom 3. November 2012 (unter anderem www.sueddeutsche.de/politik/de-maizire-ueber-auslandseinsaetze-regierung-plant-neues-afghanistan-mandat-1.1513110) den geplanten Bundeswehreinsatz so zu beschränken, dass dieser nicht dem Parlamentsvorbehalt unterliegt, bzw. welche genauen Tätigkeiten sieht die Bundesregierung in ihren derzeitigen Planungen für einen Bundeswehreinsatz in Mali oder seinen Nachbarländern vor?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident! Lieber Kollege Movassat, ich habe ein gewisses Problem, weil ich eigentlich eine Rückfrage stellen müsste;

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das ist aber so nicht geplant!)

denn in der Frage kommt zum Ausdruck – mit Genehmigung des Parlamentspräsidenten wiederhole ich das hier doch noch einmal –: Laut Pressemeldungen erwägt Bundesverteidigungsminister de Maizière einen Bundeswehreinsatz in Mali ohne Bundestagsmandat usw.

Das kann sich wohl nur auf das Interview in der Süddeutschen Zeitung von Samstag beziehen. Bei einem Interview sind für Fragen bekannterweise die Journalisten und für Antworten die Gefragten verantwortlich.

Eine Frage des Journalisten lautete: Bewaffnete Auslandseinsätze muss der Bundestag billigen. Gibt es Überlegungen, einen Einsatz in Mali zu beschließen, ohne das Parlament zu fragen?

Antwort: Die Frage nach einem Mandat des Bundestages richtet sich nach dem Auftrag unserer Soldaten. Wir klären jetzt erst einmal, was unser Auftrag sein könnte und was wir für dessen Erfüllung bräuchten. Wenn das ein Mandat erforderlich macht, dann werden wir dies selbstverständlich im Bundestag anstreben.

Deswegen, verehrter Herr Präsident, sind mir die Insinuation und die Interpretation, die aus der Frage herauszuhören sind, die Bundesregierung würde welches Mandat auch immer anstreben, nicht ganz eingängig.

Deshalb kann ich auf die Frage nur pauschal antworten, dass die Bundesregierung gegenwärtig prüft, und zwar im Lichte dessen, was sich in der nächsten Zeit seitens der Europäischen Union im Hinblick auf das Krisenmanagementkonzept entwickeln wird, das in den nächsten Wochen zur Beratung ansteht, und natürlich der Entscheidungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bzw. von ECOWAS und der dort tätigen afrikanischen Organisationen und Länder.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ihre erste Nachfrage.

Niema Movassat (DIE LINKE):

Danke schön. – Sie haben das richtige Interview zitiert. Was natürlich auch nach der Antwort des Ministers bleibt, ist, dass er nicht ausschließt, das Parlament nicht daran zu beteiligen. Deshalb bleibt die Frage an dieser Stelle wichtig. Es geht um einen Auslandseinsatz der Bundeswehr. Das ist eine Frage, die die Öffentlichkeit bewegt. Deshalb wurde dieses Interview ja auch in anderen Medien aufgegriffen.

Insofern fragt man sich schon: Vor welchem Hintergrund will die Bundesregierung kein Parlamentsvotum bezüglich dieses Bundeswehrmandats? Die Hauptbegründung wird vermutlich sein, es gehe erst einmal um Ausbildung. Dafür sei es nicht erforderlich, weil es keine Kampfeinsätze oder dergleichen gebe.

Aus Afghanistan wissen wir aber noch: Das fängt mit der Ausbildung an, und hinterher ist man mitten im Krieg. Daher habe ich an dieser Stelle noch einmal die konkrete Nachfrage: Wird die Bundesregierung, falls es zu diesem Auslandseinsatz der Bundeswehr kommt, dies dem Parlament vorlegen?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Sehr verehrter Kollege, ich bin dankbar, dass Sie den im Text Ihrer zweiten Frage beinhalteten Passus: „Kann die Bundesregierung ... mit absoluter Sicherheit ausschließen ...?“, der schon denklogisch etwas problematisch ist, nicht wiederholen. Ich finde, dass wir uns hier nicht mit Ausschließungsfragen, sondern mit Sachfragen beschäftigen müssen.

Deswegen sagt die Bundesregierung völlig klar: Wir sind auf der Grundlage der von mir gerade genannten Bewertungen der internationalen Gemeinschaft und internationaler Organisationen im Hinblick auf die Krisenlage, die sich im Norden Malis entwickelt hat, und auf die Kräftigung der Handlungsfähigkeit der mali-schen Verantwortlichen im Süden grundsätzlich dazu bereit, uns dieser internationalen Frage zu stellen und zu nähern.

Ob daraus eine militärische, eine Ausbildungs-, eine zivile oder eine andere Option entsteht, ist bisher nicht klar und verabschiedet. Deswegen kann ich auch nichts ausschließen und werde nichts ausschließen.

Ich werde allerdings eines ausschließen: dass die Bundesregierung sich nicht an § 2 Abs. 1 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes in Verbindung mit dem Urteil vom 7. Mai 2008 – 2 BvE 1/03 – des Bundesverfassungsgerichts über die Frage, was ein bewaffneter Einsatz ist und dass er, wenn es ein bewaffneter Einsatz ist, natürlich vom Parlament zu beschließen ist – ergänzt um den Hinweis, dass das immer parlamentsfreundlich auszulegen ist –, halten wird. Wir werden zu gegebener Zeit natürlich auch unsere entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen. Weiteres kann ich nicht ausschließen.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ihre zweite Nachfrage, Kollege Niema Movassat.

Niema Movassat (DIE LINKE):

Danke. – Können Sie etwas zum aktuellen internationalen Diskussionsstand über die Mission sagen? Es gibt ja immer wieder mediale Berichterstattungen. Anscheinend ist es so, dass die Diskussionen inzwischen weiter sind als im Anfangsstadium; man befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Deshalb wäre es für das Parlament interessant, frühzeitig über die Fragen Bescheid zu wissen: Welches Einsatzgebiet ist vorgesehen? Um welche Art von Mission handelt es sich? Wie sind die derzeitigen Diskussionen, und wie beteiligt sich Deutschland an diesen Diskussionen?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank. – Die international und in vielen Medien aufgeworfene Frage, wie sich die Möglichkeit einer Befriedung in Mali entwickelt, hat heute in zwei Ausschüssen dieses Hauses eine wichtige Rolle gespielt. Sowohl im Auswärtigen Ausschuss als auch im Verteidigungsausschuss erfolgte dazu eine Unterrichtung durch die Bundesregierung. Dabei wurde deutlich, dass es verschiedene Optionen gibt, die der Bundesaußenminister mit seiner sehr tiefgreifenden Reise nach Mali in den letzten Tagen auch fundiert hat.

Wir haben nach dieser Reise die Erkenntnis gewonnen, dass es notwendig ist, die terroristischen Aggressionen, die sich im Norden Malis ergeben und die dort schon bestehen, zu befrieden. Es ist abgewogen worden, welche Verhandlungen möglich sind, ob die verschiedenen Gruppierungen, die sich dem islamistischen Terrorismus zuordnen, bereit sind, an einen Verhandlungstisch zu kommen. Wir haben Signale von Tuareg-Strukturen erhalten, die das sehr wohl bejahen. Von anderen Gruppierungen ist dazu bisher nichts zu hören.

Nachdem gerade in der malischen Hauptstadt eine Konferenz stattgefunden hat, in der über diese Frage gesprochen worden ist, und die Hohe Beauftragte der Europäischen Union, Frau Ashton, mit der Erarbeitung eines entsprechenden Krisenmanagement-konzepts beauftragt worden ist, versuchen wir, bis vermutlich Ende des Monats – am 17./18. dieses Monats findet in Brüssel eine Sitzung des Rates im Format der Au-

ßen- und Verteidigungsminister statt – hierüber zu beraten, wenngleich wir dabei auch zu berücksichtigen haben, dass die 45 Tage umfassende Frist, die der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bei seiner ersten Resolution bezüglich Mali eingezogen hat, noch in diesem Jahr abläuft, sodass wir abzuwarten haben, wie sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen danach in dieser Frage betätigt. Hierüber kann ich aber, auch mangels Zuständigkeit, keine weitere Auskunft geben.

Ich darf nur noch einmal versichern, dass wir uns in solche Überlegungen mit Bedacht einbringen, aber national von unserer Seite selbst keine stringenten Planungen vorliegen. Sie können deswegen nicht vorliegen, weil gegenwärtig noch gar nicht geklärt ist, in welchem Rahmen und mit welchen Mitteln die Befriedung der Situation in Mali erreicht werden kann.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Es gibt keine weitere Nachfrage zur dringlichen Frage 1 des Kollegen Niema Movassat.

Jetzt kommt die dringliche Frage 2 des Kollegen Niema Movassat:

Kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass sie nach jetzigem Planungsstand kein Bundestagsmandat für eine Mali-Mission anstrebt, mit absoluter Sicherheit ausschließen, dass die Bundeswehr in Kampfhandlungen gleich welcher Art und gleich welchen Umfangs verstrickt sein wird – wo auch immer sie im Zusammenhang mit der Mali-Krise zum Einsatz kommen wird?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Zu der Frage, ob die Bundeswehr sich in Kampfhandlungen begeben will, kann ich sagen: Es gibt keinerlei Intentionen in diese Richtung.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ihre erste Nachfrage, Kollege Movassat.

Niema Movassat (DIE LINKE):

Danke. – Der Bundeswehrverband hat sich ja ebenfalls zu dem geplanten Einsatz geäußert – ich zitiere –:

Uns treibt die Sorge um, dass die Bundeswehr wieder einmal unüberlegt und verantwortungslos in einen Einsatz entsendet wird, der Teil einer nur lückenhaften politischen Konzeption ist.

Das ist eine sehr klare Aussage. Der Bundeswehrverband sieht also die Gefahr, dass es aufgrund der Lage im Land, selbst wenn man da nur im Rahmen einer Ausbildungsmission hineingeht, zu kriegerischen Auseinandersetzungen kommen kann. Daher meine Frage: Wie gehen Sie mit der Kritik des Bundeswehrverbandes um?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Sehr verehrter Kollege, auch der Bundeswehrverband gibt manchmal Presseäußerungen von sich, die man nicht unbedingt teilen muss. Denn das, was verkürzt in dieser Pressemeldung, die Sie zitiert haben, die ich aber nicht überprüft habe, dargestellt wird, hieße ja, dass 20 Jahre Auslandseinsätze der Bundeswehr per se als unüberlegt anzusehen wären. Dies jedoch entspricht nicht der Wahrheit.

Ich habe keine Befugnis, jetzt für alle Mitglieder des Hohen Hauses zu sprechen. Aber als jemand, der seit 22 Jahren dem Deutschen Bundestag angehört, würde ich für die Bundesregierung und für den Deutschen Bundestag – wenn Sie gestatten – doch sehr die Bewertung in Anspruch nehmen, dass sehr wohl sehr intensiv geprüft und dann entschieden worden ist. Ich berichte ja gerade von intensiver Prüfung. Es schwingt in der Kritik der Eindruck mit, es würde Abenteuerhaftigkeit bedient. Das kann ich absolut ausschließen.

Die Bundesregierung teilt in ihrer Zurückhaltung die Einschätzung, dass bei Einsätzen im Rahmen von UN-Mandaten und von regionalen Mandaten auch die Eskalationsgefahr betrachtet und, wo notwendig, dann auch abgewendet werden muss. Jeder Auslandseinsatz der Bundeswehr muss ein Ausnahmeeinsatz bleiben, und er bedarf einer guten Begründung. Dem wollen wir nachkommen. Deswegen kann ich die Besorgnis des Bundeswehrverbandes, soweit er diese geäußert haben sollte, zerstreuen.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ihre zweite Nachfrage.

Niema Movassat (DIE LINKE):

Danke schön. – Aber der Bundeswehrverband nennt konkrete Beispiele, so etwa das Beispiel Afghanistan. Da ist man zuerst zu Ausbildungszwecken hineingegangen und ist nun in einen Krieg verstrickt. Auch da stand am Anfang offensichtlich kein überlegtes Vorgehen. Sonst hätte man ja gewusst, wo das schließlich endet.

Jetzt noch eine Nachfrage. Sie werden ja laufend die Sicherheitslage im Land überprüfen und Berichte dazu vorliegen haben. Wenn man sich das einmal von außen anschaut, dann ergibt sich folgendes Bild:

Nordmali ist besetzt durch Rebellen, und im Süden Malis hat sich die Regierung an die Macht geputscht. Es gibt genug Sprengstoff für Konflikte im ganzen Land. Daher die Frage: Wie schätzen Sie die Sicherheitslage Malis ein? Schließen Sie aus, dass es auch in Südmali zu Auseinandersetzungen kommen kann?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident, die letzte Frage zu Südmali will ich noch beantworten. Ich würde allerdings ungern von einer konkreten Frage ausgehend zu einer allgemeinen Betrachtung der Sicherheitslage Nordafrikas bzw. Malis übergehen. Dieser Teil der Frage müsste dann in den Ausschüssen beraten und in einer umfassenden Form beantwortet und bewertet werden.

Was die Sicherheitslage angeht, so will ich auf das verweisen, was Sie, Herr Kollege, zu Afghanistan sagen. Natürlich sehen Dinge nach zehn Jahren immer anders aus. Das zeigt übrigens die allgemeine Lebenserfahrung. Diejenigen, die nach zehn Jahren sagen, sie hätten von Beginn an genau gewusst, wohin es geht, mag ich besonders gern – das darf ich einmal sagen –; denn das zeugt nicht von besonders qualifizierten Kenntnissen. – Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung für diesen emotionalen Ausbruch, wenn er denn als solcher angesehen werden sollte.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich möchte doch an Sie appellieren, Respekt vor dem Deutschen Bundestag zu haben, der sich in unzähligen Debatten nun wirklich vertieft mit unterschiedlichen Positionen zu solchen Fragen beschäftigt hat, und ich möchte mich gleichzeitig davor hüten, ins Spekulative abzugleiten. Das würde ich tun, wenn ich Ihre auf die Zukunft gerichteten Fragen im Detail beantworten würde.

Die Sicherheitslage in Mali ist im Norden schwieriger als im Süden. Deswegen kann ich natürlich nicht sagen, dass wir eine absolut friedliche demokratische Struktur vorfinden, bei der es nur Auseinandersetzungen in Form von Disputen und nichts anderem gibt. Deswegen muss man das in die Planung mit einbeziehen. – Diesen Teil beantworte ich; die allgemeine andere Frage bitte ich in zukünftige Debatten zu verlegen.

Mündliche Frage, 28.11.2012

Einnahme der Stadt Goma im Osten der Demokratischen Republik Kongo durch die M23-Rebelleln

Mündliche Fragen des Abgeordneten Niema Movassat und Antwort der parlamentarischen Staatsministerin Cornelia Pieper

Vizepräsident Eduard Oswald:

Jetzt kommen wir zur Frage 8, gestellt von unserem Kollegen Niema Movassat:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Unterstützung der Rebellengruppe M 23 und anderer Rebellengruppen im Ostkongo durch Staaten wie Ruanda, Uganda und Burundi, und teilt sie die Einschätzungen aus dem UN-Abschlussbericht, dass Ruanda und Uganda die Rebellengruppen unterstützen?

Ich darf Sie bitten, zu antworten, Frau Staatsministerin.

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Sehr gern, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter, der Bundesregierung sind die Berichte der unabhängigen Expertengruppe des Sanktionsausschusses des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Demokratische Republik Kongo bekannt. Darin werden die ruandische Regierung und ugandische Sicherheitskreise beschuldigt, die kongolische Rebellenarmee M 23 in den vergangenen Monaten unterstützt zu haben. Die Beweisführung zu den einzelnen Punkten ist sehr unterschiedlich. Die Republiken Uganda und Ruanda weisen die Anschuldigungen vehement zurück. Die Bundesregierung verfügt nicht über ausreichend belastbare Erkenntnisse, um die Vorwürfe im Einzelnen prüfen zu können. Sie wissen wahrscheinlich, Herr Abgeordneter, dass mit der Resolution 2076 vom 20. November 2012 der VN-Sicherheitsrat den Generalsekretär auffordert, in Abstimmung mit der Afrikanischen Union und der Internationalen Konferenz der Großen Seen über die Anschuldigungen externer Unterstützung für M 23 zu berichten.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ihre erste Nachfrage, Kollege Movassat.

Niema Movassat (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, Sie haben im Prinzip den UN-Abschlussbericht bezüglich der Unterstützung Ruandas und Ugandas für die Rebellen bestätigt. Die Beweisführung bei Ruanda ist ja eindeutig.

Was mich interessieren würde, ist: Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorwurf, dass diese Länder Rebellenarmeen im Ostkongo unterstützen, und aus der Tatsache, dass diese Rebellenarmeen massivste Menschenrechtsverletzungen begehen, insbesondere aus Rohstoffinteressen, aus Interesse an Diamanten, Gold und Coltan, das im Ostkongo ja massenweise vorhanden ist und womit wirtschaftliche Interessen vieler Rebellenarmeen verknüpft sind?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Der Bundesregierung liegen natürlich zahlreiche externe Berichte auch über zum Teil schwere Menschenrechtsverletzungen durch die Rebellenarmee M 23 vor. Die Rebellenarmee M 23 wird unter anderem der außergerichtlichen Tötung, der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten sowie der Bedrohung von politischen Gegnern beschuldigt. Es werden auch Plünderungen und Vergewaltigungen genannt, wobei diesbezüglich die große Mehrheit der Berichte eher auf eine Verantwortung der Regierungstreitkräfte hinweist. Schwere Menschenrechtsverletzungen werden weiterhin auch von anderen im Ostkongo aktiven Milizen, wie den Demokratischen Kräften zur Befreiung Ruandas und verschiedenen Mai- Mai-Gruppen, begangen.

Die Bundesregierung, Herr Abgeordneter, setzt sich bilateral sehr intensiv, auch in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen, dafür ein, dass Menschenrechtsverletzungen unterbunden und die Verantwortlichen natürlich auch zur Verantwortung gezogen werden.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Sie haben noch eine zweite Nachfrage.

Niema Movassat (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, in der Europäischen Union gibt es eine Diskussion darüber, die UN-Mission, die derzeit aus 17 000 Soldaten besteht, auf 19 000 auszuweiten, sie mit einem robusteren Mandat auszustatten, ein Mandat für die Entwaffnung von Milizen zu geben sowie Drohnen zur Aufklärung einzusetzen. Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, sich in irgendeiner Form daran zu beteiligen, und wie steht die Bundesregierung zu dieser Diskussion auf der europäischen Ebene?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter, für die Bundesregierung hat Priorität, das durch Gewalt, Not, Flucht und Vertreibung sowie, wie ich schon sagte, massive Menschenrechtsverletzungen bedingte Leid der Zivilbevölkerung im Ostkongo zu beenden. Dafür muss in einem ersten Schritt der gegenwärtige Konflikt beendet werden. In der Folge muss ein Prozess eingeleitet werden, in dem auch die tiefer liegenden Ursachen dieses historisch gewachsenen komplexen Konfliktes, für den viele Parteien Verantwortung tragen, bearbeitet werden. Um erfolgreich zu sein, bedarf es meines Erachtens des Engagements aller Schlüsselspieler in der Region. Wir

diskutieren darüber hinaus nicht in der EU über weitere Maßnahmen in dem Bereich, den Sie nannten.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank. – Weitere Nachfragen zu dieser Frage liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Frage 9, die ebenfalls vom Kollegen Niema Movassat gestellt wurde:

Welche aktuellen Informationen liegen der Bundesregierung zu neuen Flüchtlingswellen innerhalb Nord- und Südkivus sowie in die Nachbarländer vor, und welche unmittelbaren Konsequenzen ergeben sich aus der Kontrolle Gomas durch die M 23 für die deutsche und europäische humanitäre Hilfe?

Ich darf Sie bitten, Frau Staatsministerin.

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter, die bisherigen Kämpfe sowie die verübten Menschenrechtsverletzungen führen derzeit zu weiteren neuen Flüchtlingswellen im Osten der Demokratischen Republik Kongo. Seit Ausbruch der gegenwärtigen Kämpfe am 15. November sind laut Quellen der Vereinten Nationen aktuell in und um Goma circa 140 000 Menschen auf der Flucht. Davon hält sich die Mehrheit von circa 125 000 Personen in den Lagern für Binnenvertriebene Mugunga I und III sowie Lac Vert auf. Weitere 7 000 Menschen sind in drei Schulen untergebracht. Das Don-Bosco-Camp beherbergt darüber hinaus circa 12 500 Personen.

Neben den Binnenvertriebenen in Goma gibt es einen kleineren Rückkehrerstrom Richtung Goma aus der nun auch umkämpften Region Sake. Ebenso gibt es eine kleinere Flüchtlingsbewegung Richtung Süden. Genauere Informationen hierzu liegen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht vor.

Die Gesamtzahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in der Demokratischen Republik Kongo dürfte derzeit bei etwa 2,4 Millionen Menschen liegen.

Die Sicherheitslage in Goma ist derzeit relativ stabil. Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen der M 23, wie ich sie schon nannte, im besetzten Goma konnten aus Quellen vor Ort allerdings nicht bestätigt werden. Die Menschen kehren zum Teil zurück. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser und Elektrizität ist sehr schlecht. Erste Hilfstransporte sind über die ruandische Grenze nach Goma gekommen. Der Friedensplan von Kampala sieht vor, dass die M 23 Goma rasch wieder räumt und zur Ausgangsstellung vor der jüngsten Offensive – 20 Kilometer nördlich der Stadt – zurückkehrt.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ihre erste Nachfrage, Kollege Movassat.

Niema Movassat (DIE LINKE):

Danke. – Frau Staatsministerin, Sie hatten vorhin schon die Rolle der kongolesischen Armee kurz angesprochen, die auch für die gesamte humanitäre Frage von großer Bedeutung ist. Beim Abzug der kongolesischen Armee aus Goma wurde nach Berichten die Stromversorgung durch die kongolesische Armee zerstört, was sozusagen die Strom- und Wasserversorgung in ganz Goma lahmgelegt hat. Das kann man auch als Kriegsverbrechen bezeichnen.

Nun ist die kongolesische Armee auch Partner der UN-Mission vor Ort; die UN-Truppen kämpfen an der Seite der kongolesischen Armee. Welche Probleme sehen Sie in diesem Zusammenhang, und wie schätzen Sie die kongolesische Armee ein?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Die Bundesregierung setzt sich natürlich dafür ein, dass der humanitäre Zugang schnellstmöglich wieder hergestellt wird. Dass wir dazu mit den vor Ort tätigen Partnerorganisationen in Verbindung stehen, ist ganz klar. Sie haben richtig gesagt, dass die Menschen dort abgeschnitten sind von Wasser und Strom; vom Zugang zu Grundnahrungsmitteln ganz zu schweigen. Für den Transport von Hilfsgütern und humanitären Mitteln brauchen wir natürlich dringend wieder den Zugang. Der Flughafen Goma ist derzeit noch nicht wieder in Betrieb. Auch das ist eine Schlüsselfrage in dem Zusammenhang. Darüber hinaus erschweren Proteste und Übergriffe gegen die VN und gegen internationale Organisationen die Leistung humanitärer Hilfe.

Wir haben natürlich Erwartungen an alle Partner dort in der Region. Der Bundesaußenminister hat jüngst die Außenminister zum Gespräch geladen. Insbesondere über die Lage im Ostkongo hat er mit der ruandischen Außenministerin gesprochen. Ich glaube, dass wir alle Partner beteiligen müssen, auch die kongolesische Seite, um schnellstens das zu erreichen, was für uns ein primäres Ziel ist, nämlich wieder humanitäre Maßnahmen gewährleisten und sichern zu können.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Sie haben die Möglichkeit einer weiteren Nachfrage.

Niema Movassat (DIE LINKE):

Danke. – Frau Staatsministerin, Sie hatten in einer der Antworten die Frage der Ursache des Konflikts angesprochen und gesagt, dass man da sozusagen ran muss. Eine große Ursache dieses Konflikts sind die Rohstoffvorkommen im Ostkongo, die natürlich Begehrlichkeiten in der Region wecken, zumal der kongolesische Staat im Ostkongo praktisch nicht existent ist.

Die Bundesregierung setzt in der Rohstofffrage vor allem auf Zertifizierungslösungen, sagt also: Man muss die Rohstoffe zertifizieren und nachweisen, woher sie kommen; das sei ein Mechanismus, um zu verhindern, dass Raubdiamanten etc. aus dem Land kommen.

Die Realität zeigt allerdings, dass immer noch Rohstoffe aus dem Kongo geraubt werden, dass sie auch auf unsere Märkte kommen, dass die Zertifizierungssysteme also nicht funktionieren. Ruanda zum Beispiel verkauft Rohstoffe, die es gar nicht hat, kann aber irgendeine Art von Zertifizierung nachweisen, die jedoch nicht sehr glaubwürdig ist.

Insofern meine Frage: Erwägt die Bundesregierung verschärfte Importkontrollen und Beschränkungen für Rohstoffe aus der Region auf nationaler wie europäischer Ebene?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter, die Bundesregierung denkt über alle notwendigen Maßnahmen nach, damit der Friedensprozess in der Region eine Chance bekommt. Da spielt Ihr Vorschlag sicher auch eine Rolle. Aber ich will ganz deutlich sagen, dass es darauf ankommen wird, dass auch die Regierungen vor Ort zur Befriedung der Situation und zum Friedensprozess beitragen. Das ist aus meiner Sicht ganz wichtig. Deswegen gab es auch konstruktive Gespräche der Präsidenten Kagame, Museveni und Kabila am 21. November. Ich glaube, wir alle sollten uns darum bemühen, dass der Friedensprozess dort vorankommt, aber vor allen Dingen auch dafür sorgen, dass die humanitären Maßnahmen in der Region geleistet werden können.

Rede, 22.11.2012

Malalas Fall verweist auf die katastrophale Lage in Pakistan

Heike Hänsel kritisiert den Militär-fokussierten und rein geostrategischen Blick der deutschen Politik auf Pakistan. Anlässlich der Debatte eines Antrags von SPD und Grünen kritisiert sie die deutschen Rüstungsexporte nach Pakistan und thematisiert die Bedrohung der Menschen durch Taliban und US-Drohnen-Angriffe an der pakistanisch-afghanischen Grenze. (Rede zu Protokoll)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie alle erinnern sich an den brutalen Angriff auf Malala Youfsafzai, eine 14-jährige Schülerin, Anfang dieses Monats in Pakistan. Malala hatte sich im von den Taliban dominierten SWAT-Tal für die Bildung von Mädchen und Frauen eingesetzt. Auf dem Weg zur Schule wurde dem Mädchen im Bus von Taliban-Kämpfern in den Kopf geschossen. Nach diesem aufsehenerregenden Vorfall gingen Tausende Menschen in Pakistan auf die Straße und forderten ein Ende der Taliban-Herrschaft im Norden und Süden Pakistans, wo seit der Machtübernahme im Jahre 2007 Mädchen von der Schulbildung ausgeschlossen sind und das Hören von Musik verboten ist.

Malalas Fall hat die Weltöffentlichkeit auf die katastrophale Situation in ihrem Land hingewiesen. Aber die Menschen haben nicht nur Angst vor den Taliban in ihrem Land. Viele Pakistanerinnen und Pakistaner in den betroffenen Gebieten haben Angst, zu Hochzeiten oder Beerdigungen zu gehen, Rettungskräfte sind unwillig, Angriffsopfern zu helfen, aus Angst, Ziel weiterer Angriffe zu werden. Grund dafür sind die Angriffe durch US-amerikanische Drohnen, mittlerweile befinden sich mehr als 600 Drohnen der USA im Einsatz über der afghanisch-pakistanischen Grenzregion und terrorisieren die Bevölkerung dort. Allein in Pakistan wurden durch Drohnen bisher mindestens 2500 Menschen getötet, wahrscheinlich mehr, darunter bis zu 900 Zivilisten und fast 200 Kinder.

In einer aktuellen US-Studie wurde nun belegt, dass die Angriffe von Drohnen in Pakistan politisch kontraproduktiv und völkerrechtlich fragwürdig sind. Das Versprechen des gezielten Tötens sei eine Lüge, weil die Waffen längst nicht so präzise sind, wie gedacht. Professor James Cavallaro, Mitarbeiter der Studie, erklärte, dass die meisten Angriffe mit bewaffneten Drohnen nicht vereinbar mit dem Völkerrecht und damit Kriegsverbrechen sind. Politisch stärken sie genau jene Kräfte, die damit angeblich bekämpft werden sollen. Viele Familien, die Opfer durch Drohnenangriffe zu beklagen haben, schicken junge Söhne zu den Taliban, um ihre Angehörigen zu rächen oder schlichtweg aus Armut und Perspektivlosigkeit. Dieses Muster kennen wir ja bereits aus Afghanistan und die US-Regierung hat mit der Ausweitung des Krieges auf Pakistan zur massiven Destabilisierung, zur Vertreibung hunderttausender Menschen und zu Armut und Elend im Norden Pakistans beigetragen.

Und was macht die Bundesregierung? Sie setzt ebenfalls auf Drohnen und hat bereits ein Forschungsprojekt im Haushalt mit 480 Millionen Euro vorgesehen. Der Verteidigungsminister hat Anfang August angekündigt, dass es zusätzlich ein europäisches Forschungsprojekt zu Drohnen geben soll. Wenn es noch mal so teuer wird, dann wird eine Milliarde Euro in Drohnen investiert, ohne dass es überhaupt eine völkerrechtliche Klarstellung gibt, wo diese eingesetzt werden dürfen.

Gezieltes Töten von „verdächtigen Personen“ ist staatlicher Mord und muss sofort beendet werden!

Während Mädchen wie Malala nicht zur Schule gehen dürfen und in anderen Teilen des Landes Kinder aus Mangel an Geld dem Schulunterricht fernbleiben, hat der pakistanische Staatshaushalt für Waffen und Soldaten genügend Finanzmittel. Mehr als 20 % des Haushalts werden für das Militär ausgegeben. Einer privilegierten und korrupten Militärelite steht eine unterprivilegierte und arme Bevölkerungsmehrheit gegenüber: 20% der Menschen leben unterhalb der Armutsgrenze, auf der Liste des Human Development Indexes liegt Pakistan gerade mal auf Platz 145 von 187.

Im Jahr 2010 hat Deutschland Rüstungsexporte in Höhe von 97 Millionen Euro nach Pakistan genehmigt, ebenso viel wurde für Indien genehmigt. Und das obwohl beide Länder zu Konfliktregionen gehören! Wir fordern die Bundesregierung auf: stoppen sie die Rüstungsexporte nach Pakistan und Indien und setzen sie sich stattdessen für eine regionale Sicherheitskonferenz der zentralasiatischen Staaten sowie ein Ende der US-geführten Kriege in der Region ein. Die aktuelle politische Situation in der ganzen Region zeigt, dass nur eine Einbeziehung aller Nachbarstaaten den Krieg in Afghanistan und Pakistan lösen kann.

Der Antrag der SPD und Grünen greift zwar verschiedene sehr wichtige Aspekte auf, wie Stärkung Pakistans demokratische und zivilgesellschaftliche Kräfte, aber Pakistan wird ausschließlich durch die sicherheitspolitische Brille betrachtet. In aller erster Linie geht es in dem Antrag um Terrorismusbekämpfung. Vorschläge zur Stärkung der Zivilgesellschaft oder einer dezentralen Entwicklungszusammenarbeit im Energiesektor sind da eher begleitende Maßnahmen aber nicht im Zentrum der politischen Konfliktlösung. Vor allem wird die immense Bedeutung der US-Politik in Pakistan unzureichend und falsch bewertet. Regionale Verantwortung Pakistans fokussiert voll auf Afghanistan – Indien wird nur als nuklearer Kontrahent thematisiert, der Kaschmir-Konflikt bleibt völlig außen vor.

Es ist kaum ein Geheimnis, dass nach den Anschlägen von 9/11 Pakistan den Taliban nie richtig den Rücken zugekehrt hat. Die US-Regierung hat Islamabad dabei unterstützt, den Rückzug der Taliban aus Afghanistan zu organisieren, der US-Geheimdienst ist auch heute dabei, wenn der pakistanische Geheimdienst mit den Aufständischen Gespräche führt. Die Taliban werden bekämpft, und gleichzeitig strategisch gestärkt, wer darunter leidet, ist die Zivilbevölkerung.

Als meine Fraktion in der letzten Wahlperiode argumentiert hat, dass eine Friedenslösung in Afghanistan nur unter Einbeziehung der umliegenden Länder möglich sei, wollte das keiner hören. Statt weiter auf Terrorismusbekämpfung und Krieg zu setzen, muss die Bundesregierung sich verstärkt auf Armutsbekämpfung konzentrieren, um die Lebens- und Entwicklungsperspektiven für die Bevölkerung zu verbessern. Von daher können wir die im Antrag geforderte Erhöhung der Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit unterstützen. Entwicklung ist dann möglich, wenn der Krieg beendet wird und die Truppen abgezogen werden!

DIE LINKE fordert seit Jahren als einzige Fraktion im Bundestag den Abzug der Truppen aus Afghanistan. Der NATO-Krieg in Afghanistan hat die Situation vor Ort nur verschlimmert, verbrecherische Warlords wurden an die Macht gebracht.

Malalai Joya ist eine Frauenrechtsaktivistin und ehemalige Abgeordnete in Afghanistan. Joya ist in einem pakistanischen Flüchtlingslager groß geworden und wird in Afghanistan und Pakistan unter den Menschen verehrt. Sie hat mehrere Mordanschläge überlebt und lebt im Untergrund. Vor einigen Jahren hatte ein Journalist die nun so schwer verletzte Kinderaktivistin Malala gefragt, die jetzt in einem britischen Krankenhaus behandelt wird, was ihr Name bedeute. Sie antwortete, der Name stamme von der afghanischen Heldin Malalai Joya. „Ich will eine soziale Aktivistin und ehrliche Politikerin sein wie sie.“

Ich hoffe, dass Malala überlebt und viele Menschen sich mit ihr auf den Weg machen, um für Veränderungen in ihrem Land zu streiten. Wir können von hier aus versuchen, diese progressiven Kräfte zu unterstützen und sie in ihrem Kampf um soziale Rechte zu stärken.

Vielen Dank!

Bundesregierung gefährdet Fortschritte bei der Aidsbekämpfung

Niema Movassat dankt den Ärztinnen und Ärzten, Fachkräften der Entwicklungszusammenarbeit, Forschern, Krankenschwestern und -pflegern, Hebammen, Nichtregierungsorganisationen, dem Globalen Fonds und allen anderen danken, die unermüdlich gegen die Ausbreitung von Aids kämpfen. Er fordert eine bessere finanzielle Ausstattung für den Kampf gegen Aids in der Entwicklungszusammenarbeit.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Weil wir heute über das Thema HIV/Aids reden, möchte ich vorweg allen Ärztinnen und Ärzten, Fachkräften der Entwicklungszusammenarbeit, Forschern, Krankenschwestern und -pflegern, Hebammen, Nichtregierungsorganisationen, dem Globalen Fonds und allen anderen danken, die so unermüdlich dafür kämpfen, die Ausbreitung von Aids zu beenden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Es gibt Erfolge: Immer mehr Betroffene erhalten die notwendigen Medikamente. Die Zahl der Neuinfektionen geht seit Jahren zurück. Der Kampf gegen Aids zeigt, wozu die Menschheit in der Lage ist, wenn sie sich konsequent einem Problem stellt und Maßnahmen dagegen ergreift.

Dasselbe Engagement brauchten wir bei der Durchsetzung des generellen Menschenrechts auf Gesundheit und auch und vor allem im Kampf gegen Armut und Hunger.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Kampf gegen Aids ist noch nicht gewonnen. Noch immer infizieren sich jede Minute fünf Menschen mit dem HI-Virus. Insbesondere die Mutter-Kind-Übertragung, der fehlende Zugang zu Prävention, beispielsweise Kondomen, und eine fehlende Behandlung in den ärmsten Ländern der Welt gefährden das Erreichte.

Der Drogengebrauch ist heute übrigens für durchschnittlich ein Drittel aller weltweiten HIV-Neuinfektionen verantwortlich, Subsahara-Afrika ausgenommen. Hierbei sagen wissenschaftliche Studien ganz klar: Je repressiver die Drogenpolitik, desto höher das Aids-Risiko. SPD, FDP und Union sollten deswegen ihre repressive Drogenpolitik endlich überdenken. Auch das wäre ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Aids.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Karin Roth [Esslingen] [SPD] und Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun zum vorliegenden SPD-Antrag. Wir werden ihm zustimmen. Viele ihrer Forderungen hat die Linke bereits im letzten Jahr in einem Antrag erhoben. Ich nenne einige Beispiele:

Um eine bezahlbare Medikamentenversorgung auch der ärmsten Länder zu gewährleisten, brauchen wir unbedingt Generika, die preiswerte Kopie des Originals.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Forderungen nach den dafür notwendigen Flexibilitäten beim Handelsabkommen TRIPS im Bereich der Eigentumsrechte sind im vorliegenden Antrag fast deckungsgleich mit unseren. Auch unsere Forderung, die Bundesregierung solle die Produktentwicklungspartnerschaften auf die Bereiche HIV/Aids und Tuberkulose ausdehnen, haben Sie übernommen – fast wortgleich auch:

Sie wollen die Vorgabe, dass nur ein Drittel der Entwicklungshilfegelder für multilaterale Instrumente, also beispielsweise Organisationen der UN, ausgegeben werden darf, aufheben. Diese Liste ließe sich fortsetzen.

Ich bin froh, dass wir uns inzwischen in so vielen Punkten einig sind. Aber gerade deshalb finde ich es umso unverständlicher, dass Sie von der SPD sich geweigert haben, unseren Antrag heute gemeinsam mit Ihrem zu debattieren. Man gewinnt den Eindruck, Sie wollen damit kaschieren, wie viel Sie eigentlich bei uns abgeschrieben haben.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Rainer Stinner [FDP]: Schmeißt doch eure Sachen einfach zusammen! Das wäre doch einfacher!)

2010 haben wir hier einen Antrag mit der Forderung eingebracht, die Steigerung der Entwicklungshilfequote auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens verbindlich festzulegen. Sie von der SPD haben damals dagegen gestimmt. Nun stellen Sie dieselbe Forderung in Ihrem Antrag. Ein wenig schizophren ist das schon. Dank der Koalition ist die Realisierung dieser Forderung inzwischen leider unrealistisch.

Diese Bundesregierung gibt im globalen Kampf gegen HIV/Aids eine klägliche Figur ab. Auf Worte folgen wenige Taten. Ausgerechnet der deutsche Entwicklungsminister hat die Arbeit des Globalen Fonds, der einen entscheidenden Beitrag zum weltweiten Kampf gegen Aids leistet, torpediert.

Zwischendurch wollte er den deutschen Beitrag sogar gänzlich streichen. In den letzten drei Jahren hat er das Geld nur mit großer Ver-zögerung bereitgestellt und die finanziellen Mittel um keinen Cent erhöht. Damit tappt Herr Niebel in die Falle, vor der alle Experten warnen: Allein aufgrund der bisherigen Erfolge sollte man nicht in den Anstrengungen nachlassen.

Gemessen an der deutschen Wirtschaftskraft und am tatsächlichen Bedarf des Globalen Fonds wäre ein Bei-trag von mindestens 400 Millionen Euro für Deutschland angemessen; doch Sie bleiben auch dieses Jahr bei nur 200 Millionen Euro. So werden wir Aids nicht endgültig besiegen. Statt warmer Worte brauchen wir mehr Taten von dieser Regierung.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kleine Anfrage, 6.11.2012

Menschen- und Organhandel auf der Sinai-Halbinsel

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annette Groth, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drucksache 17/11409)

Vorbemerkung der Fragesteller

Menschenhandel wird häufig als moderne Sklaverei bezeichnet. Durch Menschenhandel werden zahlreiche internationale Standards und Protokolle zu Menschenrechten verletzt. Menschenhandel wird häufig von gut organisierten, international agierenden Netzwerken durchgeführt und hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem der lukrativsten Geschäftsfelder für international organisierte Kriminalität entwickelt. Sehr oft ist Menschenhandel mit den ebenfalls sehr profitablen Strukturen des Drogen- und Waffenschmuggels verbunden.

Wiederholt wiesen Medienberichte seit Ende 2010 auf die Situation von Flüchtlingen auf der Sinai-Halbinsel hin: Menschen- und Organhandel, Folter, Vergewaltigungen und Lösegelderpressungen nehmen zu. Laut Menschenrechtsorganisationen wie den Physicians for Human Rights – Israel, der New Generation Foundation for Human Rights und „The UN Refugee Agency“ entwickelte sich in den letzten Jahren die Sinai-Wüste im Grenzgebiet von Ägypten und Israel zu einem wichtigen Ort des Menschen- und des Organhandels. Die Weltgesundheitsorganisation hat Ägypten sogar als regionalen Knotenpunkt für Organhandel bezeichnet.

Ägyptische Experten bezeichneten in einem CNN-Bericht (The CNN Freedom Project, Death in the Desert, 8. November 2011) den Organhandel als ein lukratives Geschäft. Der Preis je Organ liegt nach ihren Angaben bei 20 000 Dollar (14 800 Euro). Vor allem sind Flüchtlinge betroffen, die auf irregulärem Weg die Grenze passieren und abhängig von Schleppern sind. Eine weitere Gruppe, so wird in Berichten geschrieben, sind Flüchtlinge aus dem Mai-Ayni-Flüchtlingslager, die in Äthiopien entführt und in den Sinai gebracht werden (vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe, Eritrea: Entführungen, Erpressungen, Organhandel, 5. Juli 2012).

Bei den Betroffenen handelt es sich vorwiegend um Flüchtlinge aus dem Sudan und aus Eritrea, die über die Sinai-Halbinsel nach Israel oder Europa gelangen wollen. Nach dem Freundschaftsabkommen zwischen Italien und Libyen im Jahr 2008 wurde der Weg über Libyen schwieriger. 2009 ist die Fluchtroute aufgrund der zusätzlichen Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) weitgehend blockiert worden (PRO ASYL 2010, Fatale Allianz: Zur Kooperation der Europäischen Union mit Libyen bei der Flucht- und Migrationsverhinderung). Also mussten neue Wege gefunden werden. Eine dieser Routen führt durch das Grenzgebiet des Sinai. Dadurch etablierten sich neue Konstellationen von Akteuren, die den Menschenhandel durch Lösegeldforderungen und durch Organhandel lukrativ ausweiteten (vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe, Eritrea: Entführungen, Erpressungen, Organhandel, 5. Juli 2012).

Nach dem erwähnten CNN-Bericht wurden im Jahr 2010 14 000 Flüchtlinge über die israelische Grenze transportiert. Die Flüchtlinge bezahlen 2 000 bis 3 000 Dollar an Schleuserorganisationen, um durch den Sinai gebracht zu werden.

Viele Flüchtlinge werden auf diesem Weg von Menschenhändlern festgehalten. Diese stellen Lösegeldforderungen zwischen 5 000 und 40 000 Dollar an Verwandte der Flüchtlinge in ihrem Herkunftsland bzw. an diejenigen, die es bereits nach Israel geschafft haben. Den Verwandten wird angedroht, die Flüchtlinge würden an Banden in den Nordsinai verkauft, sollte den Forderungen nicht nachgekommen werden. Dort sollen viele der Flüchtlinge unter sklavenähnlichen Bedingungen leben, zum Teil getötet und ihre Organe entnommen werden (Fleming, Melissa, Spokesperson of the UNHCR, Screams of Desert, 15. Februar 2012: www.huffingtonpost.com/melissa-fleming/sudan-women-rape_b_1279733.html; The CNN Freedom Project, Death in the Desert, 8. November 2011).

An diesem Geschäft sind offenbar auch ägyptische Ärzte beteiligt. Sie sollen die Organe der Gefangenen entnehmen (www.welt.de/politik/ausland/article13723382/Das-blutige-Geschaefft-mit-Organen-vor-Israels-Grenze.html).

Bislang ging die ägyptische Regierung nicht gegen die Menschenhändler vor, obwohl die Entführungen und die illegalen Organentnahmen weiter zugenommen haben. So hat am 13. März 2012 das Europäische Parlament einen Entschließungsantrag formuliert, der die ägyptischen Behörden auffordert, den Menschenhandel im Sinai zu bekämpfen und diese Sache vorrangig zu behandeln.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung des Menschen- und Organhandels im ägyptisch-israelischen Grenzgebiet vor?

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung des Menschen- und Organhandels auf dem Sinai seit geraumer Zeit mit Sorge. Sie stützt sich dabei zumeist auf öffentlich zugängliche Erkenntnisse, wie Medienberichte und Berichte von Nichtregierungsorganisationen sowie internationalen Hilfsorganisationen.

Ägyptische Medien berichteten Ende Oktober 2011 erstmals über derartige Praktiken. Ursächlich hierfür sollen die Aussagen eines abtrünnigen Mitglieds des verantwortlichen Beduinenstammes gewesen sein. In der Folge erschienen auch weitere Medienbeiträge und verschiedene Internetveröffentlichungen.

Im Nachgang zu Medienberichten erhielt die Bundesregierung ergänzende Hinweise, wonach im Zeitraum 2010 bis 2011 ein Beduinenstamm im Nord-Sinai Migranten aus dem Bereich Subsahara entführt und ihnen Organe zum Weiterverkauf an ägyptische Krankenhäuser entnommen habe. Es sollen etwa 200 bis 250 Personen Opfer dieser Praxis geworden sein, nicht wenige seien durch die Eingriffe zu Tode gekommen. Nach Bekanntwerden dieses Sachverhaltes hätten jedoch andere Beduinenstämme die Täter vertrieben. In der Folge hätte eine weitere Gruppe von Beduinen eines anderen Stammes die Fortsetzung dieser Art des Organhandels übernommen, nach diesen Informationen gegen den ausdrücklichen Willen ihrer Stammes-

führung. Es sei dabei mit ein oder zwei ägyptischen Krankenhäusern zusammengearbeitet worden, die außerhalb des Sinai lägen. Ein weiterer unbestätigter Hinweis aktuellen Datums berichtet allerdings von einem mittlerweile signifikanten Rückgang des Organhandels, ohne dass dafür Gründe aufgeführt werden.

Die derzeit auf dem Sinai laufende Operation der ägyptischen Streit- und Sicherheitskräfte zur Bekämpfung militanter Extremisten hat zwar nicht dezidiert die Bekämpfung des Menschen- und Organhandels zum Ziel, jedoch ist anzunehmen, dass die Bewegungsfreiheit krimineller Gruppierungen, vor allem im Nord-Sinai, dadurch zumindest eingeschränkt worden ist. Ebenso ist von ägyptischer Seite angedacht, die Präsenz und Effektivität der örtlichen Polizeikräfte langfristig zu steigern.

Soweit der Bundesregierung bekannt, lehnt die Mehrheit der Stammesführer die genannten kriminellen Machenschaften vehement ab und bekämpft die verantwortlichen Gruppen.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die Regierungen in Israel und Ägypten zur Bekämpfung des Menschenhandels und des Organhandels auf der Sinai-Halbinsel zu drängen?

Die Bundesregierung hat das Thema über die Deutsche Botschaft Kairo bereits kurz nach Auftreten der ersten Gerüchte über Organhandel 2011 beim ägyptischen Ministerium für Gesundheit und Bevölkerung anhängig gemacht und die ägyptischen Behörden zu einer aktiven Bekämpfung des Menschen- und Organhandels aufgefordert.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung entsprechende Bemühungen der Europäischen Union unterstützt. Die EU verfolgt die Problematik des Menschen- und Organhandels auf dem Sinai mit großer Aufmerksamkeit. Die Thematik ist Gegenstand des regelmäßigen Austauschs mit dem ägyptischen Außen- und Innenministerium.

Der EU-Sonderbeauftragte für das Horn von Afrika, Alexander Rondos, hat den Menschen- und Organhandel auf dem Sinai im März 2012 gegenüber dem ägyptischen Außenminister Mohamed Kamel Amr angesprochen.

Die EU fordert die ägyptische Regierung dazu auf, Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen in vollem Umfang zu gewährleisten. Diesbezüglich ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) sein Mandat in Ägypten, einschließlich Sinai, vollständig umsetzen können müsse.

Die EU steht in Kontakt zu den Regionalbüros des UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die EU hat gegenüber der ägyptischen Regierung ihre Bereitschaft erklärt, diese bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der organisierten Kriminalität auf dem Sinai sowie bei der effizienten Grenzsicherung unterWahrung internationaler Menschenrechtsstandards zu unterstützen.

In Israel steht die Bundesregierung über die Deutsche Botschaft Tel Aviv in regelmäßigem Austausch mit Ansprechpartnern aus der dortigen Regierung und aus dem Nicht-Regierungs-bereich. Vor allem die Themen Arbeitsmigration und Flüchtlinge werden dabei immer wieder angesprochen.

3. Welche internationalen und lokalen Organisationen arbeiten nach Erkenntnissen der Bundesregierung an der Bekämpfung des Menschenhandels in der Sinai-Wüste?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind folgende Organisationen mit dem Thema Menschen- und Organhandel auf dem Sinai befasst:

- Nichtregierungsorganisationen: EveryOne Group, New Generation Foundation for Human Rights, Human Rights Watch und International Commission on Eritrean Refugees;
- Organisationen der Vereinten Nationen: UNHCR, IOM, das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR), die VN-Sonderberichterstatterin über den Menschenhandel, insbesondere den Frauen- und Kinderhandel, Joy Ngozi Ezeilo;

- Europäische Union: Alexander Rondos (EU-Sonderbeauftragter für das Horn von Afrika).

In Israel setzen sich vor allem die Nichtregierungsorganisationen ACRI („Association for Civil Rights in Israel“), „Physicians for Human Rights“ und „Kav LaOved“ („workers' hotline“) für afrikanische Flüchtlinge ein, die über den Sinai nach Israel kommen.

4. Welche konkrete Zusammenarbeit und Unterstützung gewährt die Bundesregierung den ägyptischen und israelischen Behörden zur Bekämpfung des Menschen- und Organhandels auf der Sinai-Halbinsel?

Eine konkrete Zusammenarbeit oder Unterstützung zwischen der Bundesregierung und den ägyptischen oder israelischen Behörden besteht nicht. Bislang wurde keine Bitte um Unterstützung bei der Bekämpfung des Menschen- und Organhandels auf der Sinai-Halbinsel an die Bundesregierung herangetragen.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Unterhält die Bundesregierung Programme zur Unterstützung von Organisationen, die sich gegen den Menschen- und Organhandel auf der Sinai-Halbinsel einsetzen?

Nein.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele Flüchtlinge wo und von wem auf der Sinai-Halbinsel in den letzten Jahren gefangen gehalten wurden, und wie hoch an deren Verwandte gerichtete Lösegeldforderungen waren?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Darüber hinausgehende belastbare eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung konkrete Hinweise darauf, dass Ärzte in Ägypten und Israel mit den Menschenhändlern in der Sinai-Wüste zusammenarbeiten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Darüber hinausgehende belastbare eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung ägyptische Ärzte, die an den illegalen Organentnahmen beteiligt waren, strafrechtlich belangt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Strafverfahren gegen ägyptische Ärzte vor, die an illegalen Organentnahmen beteiligt waren.

9. Inwieweit wird die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. März 2012 zu Menschenhandel auf der Sinai-Halbinsel, insbesondere zu dem Fall von Solomon W. (2012/2569(RSP)) in die Tat umgesetzt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die dort genannten Maßnahmen der EU stehen unter anderem im Zusammenhang mit der genannten Entschließung des Europäischen Parlaments.

10. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wohin diese Organe gelangen und wer die Abnehmer sind?

Medieninformationen weisen auf eine Verwendung in Ägypten hin. Die Bundesregierung kann diese Angaben nicht bestätigen.

11. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die illegal entnommenen Organe aus der Grenzregion zwischen Israel und Ägypten auch in Staaten der Europäischen Union geliefert wurden?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die eine solche Annahme nahelegen würden.

12. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Organe aus illegalem Handel nach Deutschland gelangt sind?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es darüber hinaus indirekte Verbindungen nach Deutschland wie z. B. Verbindungsmänner oder über Deutschland abgewickelte Geldtransfers gibt?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

14. Ist der Bundesregierung der Bericht von van Reisen/Estefanos/Rijken „Human Trafficking in the Sinai: Refugees between Life and Death“ bekannt?

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den darin enthaltenen Informationen, und welche konkreten Maßnahmen gedenkt sie diesbezüglich zu treffen?

Diese Studie ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung ist dabei, die dort teilweise erstmals präsentierten Erkenntnisse auszuwerten. Die Autoren erwähnen zu Beginn des Berichtes selbst die Nichtüberprüfbarkeit ihrer Angaben.

Insbesondere hinsichtlich des Organhandels liefert die Studie keine belegbaren Fakten. Auf dieser Grundlage allein kann keine verlässliche Aussage zum Gesamtsachverhalt gemacht werden.

Die Bundesregierung wird weiterhin die Bekämpfung des Menschen- und Organhandels auf dem Sinai sowohl mit den Regierungen der betroffenen Länder als auch im Kreis der EU-Mitgliedstaaten thematisieren.

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Annette Groth, MdB

Niema Movassat, MdB

Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung des Bundestag, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Obfrau der Fraktion im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Menschenrechtspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Obfrau der Fraktion im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und im Unterausschuss Gesundheit in Entwicklungsländern

Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

Platz der Republik 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

11011 Berlin

11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73179

Telefon: 030 – 227 77207

Telefon: 030 – 227 71760

Fax: 030 227 – 76179

Fax: 030 – 227 76207

Fax: 030 – 227 76663

heike.haensel@bundestag.de

annette.groth@bundestag.de

niema.movassat@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:

Mitarbeiter/innen:

Mitarbeiter/innen:

Dr. Birgit Bock-Luna

Wiebke Diehl

Manuel Faber

Carlos Hainsfurth

Uwe Hiksich

Nicolai Röscher

Henning Zierock

Christine Scherzinger

Therese Wenzel

Entwicklungspolitischer Referent der Fraktion DIE LINKE: Dr. Alexander King

Telefon: 030 – 227 52 802

Email: alexander.king@linksfraktion.de